Anregung

Es wird angeregt, bei der Einrichtung von Baustellen zu deren Sicherung auch tatsächlich die Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung und der Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen einzuhalten (mit Schilderung eines konkreten Beispiels, das hätte im Krankenhaus enden können).

Begründung



Bild 1: *Beispiele von „Baustellensicherungen" aus der Vergangenheit. Absturzsicherungen stürzen ab (Herzogstraße, 2020), lose Bohlen fallen in die Baugrube (Hofkamp), wieder andere Absturzsicherungen sind nicht hinreichend mit Fußplatten gesichert (Zollstraße), Baustelle wird einfach für Fußgänger verboten, aber nicht weiter gesperrt.*

Für die Einrichtung von Baustellen gilt – eigentlich – die Straßenverkehrs-Ordnung (außer wenn eine Straße komplett gesperrt werden soll), für die Sicherung von Baustellen gilt seit 1995 die „Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen“, vgl. Bild 2.

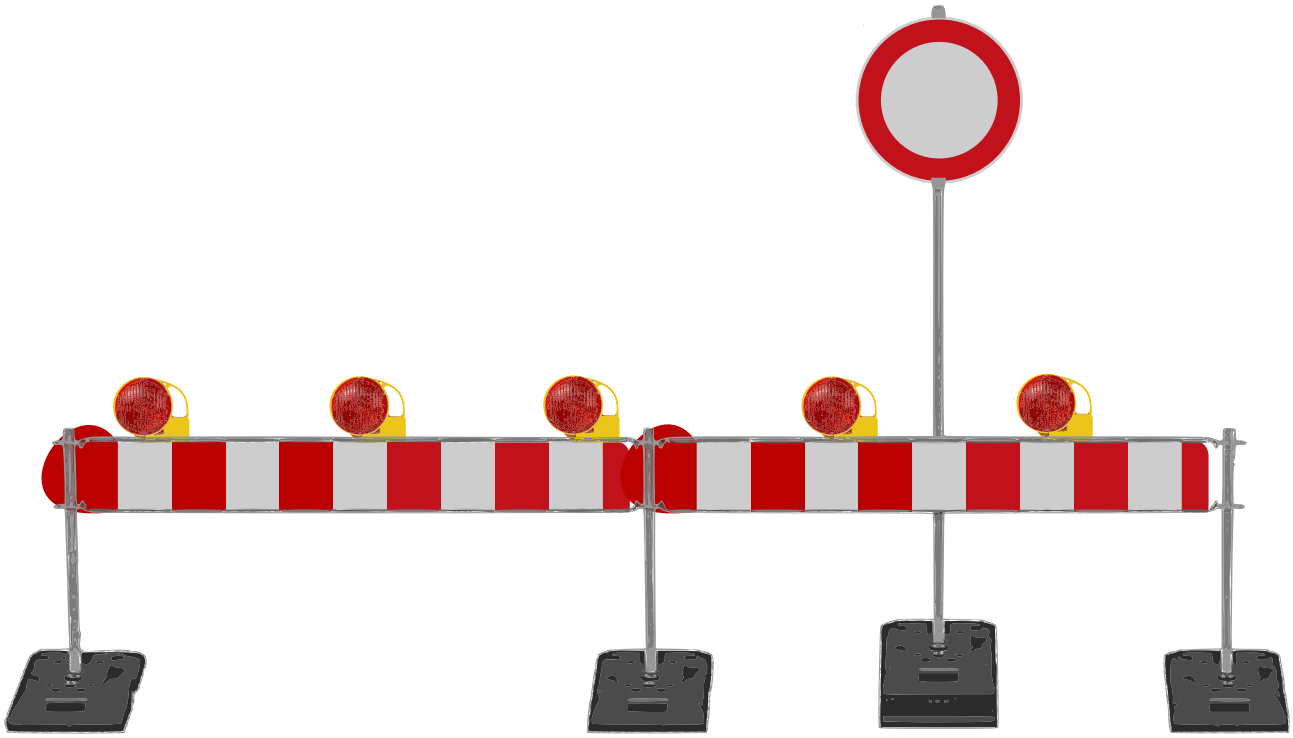


Bild 2: *Sperrung einer Straße für den Allgemeinverkehr entsprechend StVO/RSA mittels Zeichen 250, Absperrschranken und fünf roten Warnleuchten.*

Schauen wir uns die „Sperrung“ des unteren Böhler Wegs bzw. dessen Baustelle am 25. September 2021 einmal genauer an:



Bild 3 (links): *Gleich am Eingang Böhler Weg hinter Einmündung Oberbergische Straße das Zeichen 357* Sackgasse *mit einem laminierten Zettel als offizielles Zusatzzeichen „Frei bis*
Hausnum
mer
145“. Dies ist natürlich kein offizielles Zusatzzeichen, und der Hinweis auf Nummer 145 bleibt wegen fehlender Nummerierung im der Bäume im Wald vage.





Bild 4: *Auf der gesamten Länge des Böhler Wegs befindet sich weder eine Baustelle, noch Sackgasse. Just im Übergang zur Bendahler Straße befindet sich hinter einer Linkskurve ein linksseitig aufgestelltes Zeichen 250* ⭕ Verbot für Fahrzeuge aller Art *als „Absperrvorrichtung“ (vgl.* ***Bild 2*** *als vorschriftsmäßige Sperrung) sowie eine plötzlich auf 6 bis 8 cm Tiefe abgefräste Straße. Der Roller des Juniors setzt auf, der Junge fliegt mehrere Meter über die Straße und zieht sich dabei mehrere Schürfwunden zu (****rechts, Bild 5****). Ob das so aufgestellet Zeichen überhaupt so angeordnet wurde, interessiert weder den Sicherheitsbeauftragten der Baustelle (sofern es diesen überhaupt gibt), noch die Bauüberwachung der Stadt Wuppertal, vgl.* ***Bild 1****.*

Soll der nächste Verunfallte im Krankenhaus oder auf dem Friedhof landen, oder warum ist diese wie andere Baustellen so gammelig „gesichert“?

Natürlich verunschönt dieser Unfall mit Personenschaden wie unzählige andere nicht die Unfallstatistik: der Junge wurde mit einem Taxi nach Hause gefahren und dort verarztet. Dem Beitragszahler wird stets eingetrichert, wenn möglich immer mit dem Taxi zu fahren und die Kosten für einen Krankenwagen zu sparen.



Bild 6: *Die „Absperrung" der Baustelle von der anderen Seite: Absturzsicherung irgendwo hingeballert, Fußplatten fehlen, rote Warnlampen fehlen, ein weiteres Zeichen 250. Dieses ersetzt in keinster Weise die Befolgung der StVO und die Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers innerhalb der „Baustelle".*



Bild 7/8: *Die Höhenunterschiede betragen teilweise 6 bis 8 cm, Der Fuß eines Erwachsenen bzw. Kamera verschwindet fast vollständig in dem „Loch".*



Bild 9: *Weiteres Highlight: Als „Absturzsicherung" für die Grube wurde neben der Stahlplatte nicht etwa eine weitere Stahlplatte gelegt, sondern eine Absturzsicherung aus Plastik, die für statische Lasten weder zugelassen, noch konstruiert wurde. Darauf wurden dann Fußplatten lose platziert und darin weitere Absturzsicherung – offenbar eher als Sichtschutz denn als Sicherheit gegen Absturz – lose eingehängt.*

Zusammenfassung



Offenbar hat man wieder alle Kosten und Mühen gescheut, um eine ordnungsgemäß abgesicherte Baustelleneinrichtung zu realisieren. An der Einfahrt zum Böhler Weg wird lediglich eine Sackgasse mit foliertem Zettel als Zusatzzeichen angekündigt. Eine Sackgasse war zum Zeitpunkt der Straßenbenutzung (25.09.21) zu keiner Zeit vorhanden.

Im Übergang Böhler Weg/Bendahler Straße wird die Gefahrenstelle weder vorher angekündigt (falls die Straße weiterhin befahrbar sein soll), noch ordnungsgemäß abgesperrt (Bild 2, falls die Straße nicht mehr öffentlich zugänglich sein soll). Die Verkehrssicherungspflichten wurden in eklatanter Weise verletzt.

Und von wegen Fahrt auf Sicht: Auf einer von Fußgängern mitbenutzten Straße – ein Tretroller ist kein Fahrzeug im Sinne der StVO – sind insbesondere baustellenbedingte Höhenunterschiede von mehr als 2-3 cm im Straßenverlauf nach den o.g. Richtlinien abzusperren und der barrierefreie Zugang sicherzustellen. Wie dabei die Zugänglichkeit der Baustelle für die Anwohner geregelt wird, ist Sache der ausführenden Baufirma und der Stadt Wuppertal als Auftraggeber bzw. Aufsichtsbehörde.

Der Schilderwald mit dem laminierten „Haltverbot" und den mehrfachen Durchfahrtverboten (Z 250), wobei die Bewohner des unteren Böhler Wegs an Sonn- und Feiertagen weder ein-, noch ausfahren dürfen, tun ihr übriges – Dürften, denn an diese sinnlose und widersprüchliche Beschilderung hält sich eh keiner.